



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

82. Jahrgang

Ansbach, 2. Juni 2014

Nr. 6

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 102 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 105 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach
- 105 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth
- 106 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2014/15 (Stellenangebote)
- 107 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 108 Qualifikationsprüfungen 2014

Weitere Informationen

- 109 Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf "Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print - Fachrichtung Beratung und Planung"

Nichtamtlicher Teil

- 109 Rezensionen
- 110 Stellenanzeigen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Dr.-Theo-Schöller-Schule	6636	Grundschule	274	Rektorin/Rektor	A 14
--	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweise zur Schule: Deutschförderklasse an der Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Grundschule Nürnberg, Wiesenschule	6654	Grundschule	434	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (240,46 €)
------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Grundschule Nürnberg, Astrid-Lindgren-Schule	6628	Grundschule	175	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (186,22 €)
--	------	-------------	-----	-----------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Mittelschule Nürnberg, Carl von-Ossietzky-Schule	6620	Mittelschule	309	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth					
Grundschule Oberasbach- Altenberg	6810	Grundschule	271	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
 Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des ver-

pflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
7. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Juni 2014**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Juni 2014**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **30. Juni 2014**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Mai 2014 Gz. 40.2-5145-3/14

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis und in der Stadt Ansbach ist zum Schuljahr 2014/15 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen und Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktik-Fach vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule bzw. Mittelschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem Schwerpunkt „Große Spiele“ (Volleyball, Rückschlagspiele).

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grund- und Mittelschulen im Landkreis und in der Stadt Ansbach, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten. Die Bereitschaft zur Mitarbeit im Arbeitskreis Sport in Schule und Verein wird erwartet.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Juni 2014** beim den Staatlichen Schulämtern im Landkreis und in der Stadt Ansbach einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **4. Juli 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Mai 2014 Gz. 40.2-5145-8/14

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth ist eine Stelle in der Fachberatung für Umwelterziehung an Mittelschulen - zunächst befristet auf drei Schuljahre - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Umwelterziehung haben, dies nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen des Umweltschutzes und der Umwelterziehung, einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Juni 2014** beim den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **4. Juli 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2014/15 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. April 2014 Gz. 40.2-0302-21/14

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2014/15 (Einstellungsrichtlinien 2014) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grund- und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 15.09.2014 bis 13.09.2015 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2014/15 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2014.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen). Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.
- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen Vorrang.

- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im November 2014 sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis Ende Juli 2015 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „**Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve**“ bekanntgegeben.

Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

- Die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) beinhaltet differenzierte Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken.
- Der Freistaat Sachsen bietet Grundschullehrkräften vielfältige Einstellungsmöglichkeiten als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter im öffentlichen Dienst. Informationen zum Schuldienst in Sachsen sind unter www.Lehrer-werden-in-Sachsen.de zu finden.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Qualifikationsprüfungen 2014; Prüfungsaufgaben

Qualifikationsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Schriftliche Prüfung - Erziehung und Unterricht - Montag, 14. April 2014, 08:30 - 12:30 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten.

- I. Das Kollegium einer Schule beschließt, der Werteerziehung künftig einen höheren Stellenwert einzuräumen.
 1. Erläutern Sie die Bedeutung der schulischen Werteerziehung für die persönliche Entwicklung von Schülerinnen und Schülern!
 2. Zeigen Sie an konkreten Beispielen aus Ihrem Fachunterricht auf, wie die Vermittlung von Werten und Werthaltungen gelingen kann!
- II. An Ihrer Schule wird im Rahmen einer pädagogischen Konferenz erläutert, welche Anforderungen an einen kompetenzorientierten Fachunterricht gestellt werden.
 1. Erläutern Sie den Begriff "Kompetenzorientierung" und zeigen Sie Bedeutung und Ziele kompetenzorientierten Unterrichtens auf!
 2. Stellen Sie Planung, Gestaltung und Lernerfolgssicherung in einem kompetenzorientierten Unterricht dar!
- III. An Ihrer Schule soll die Kooperation zwischen den Lehrkräften verstärkt in den Mittelpunkt der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gestellt werden.
 1. Begründen Sie die Notwendigkeit dieser Zielsetzung!
 2. Zeigen Sie fachliche und fächerübergreifende Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit einer Fachlehrkraft auf!

Qualifikationsprüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Schriftliche Prüfung - Erziehung und Unterricht - Montag, 14. April 2014, 08:30 - 12:30 Uhr

Aus folgenden Themen ist **ein** Thema zu bearbeiten:

- I. Teamarbeit und soziales Lernen sind integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Förderung.
 1. Erläutern Sie diese Aussage!
 2. Zeigen Sie Möglichkeiten auf, wie Sie diesem Anspruch in Ihrer praktischen Förderarbeit gerecht werden!
- II. Kompetenzorientierter Unterricht fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, über den eigenen Lernfortschritt zu reflektieren und damit Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.
 1. Nehmen Sie zu dieser These Stellung!
 2. Beschreiben Sie konkrete Möglichkeiten, wie Sie diese Forderung in einem kompetenzorientierten Förderunterricht initiieren und begleiten!
- III. Im Rahmen Ihrer Förderlehrertätigkeit unterrichten Sie in einer Lerngruppe auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen.
 1. Erläutern Sie Ziele und Grenzen einer inklusiven Beschulung!
 2. Zeigen Sie an konkreten Beispielen auf, wie Sie als Förderlehrkraft Schülerinnen und Schüler in dieser heterogenen Lerngruppe fördern und beraten!

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Weitere Informationen

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf "Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print - Fachrichtung Beratung und Planung"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. Mai 2014 Gz. 44.1-5204-1/14

Die Regierung von Mittelfranken erlässt im Vollzug des KMS vom 31.01.2014 Nr. VII.3-5 O 9220.4-7a.000966 für die Beschulung im Ausbildungsberuf "Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print - Fachrichtung Beratung und Planung" nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 365), folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Mediengestalter Digital und Print/Mediengestalterin Digital und Print" wird für die Beschulung in der Jahrgangsstufe 12 in der Fachrichtung "Beratung und Planung" ein Fachsprengel, der das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst (Landesfachsprengel), zur

Städtischen Berufsschule
Direktorat 6 Nürnberg
Äußere Bayreuther Str. 8
90491 Nürnberg

gebildet.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Bönsch, Manfred: Gemeinsam verschieden lernen

Cornelsen Verlag, Berlin, 2012, 128 Seiten, 16,95 €

Angesichts des Auftrages, inklusive Pädagogik zunehmend flächendeckend zu praktizieren, stehen Lehrkräfte und Schulen vor der Frage, wie sie Gemeinsamkeit und individuelle Förderung, Integration und Differenzierung für eine heterogene Schülerschaft am sinnvollsten organisieren können.

Es geht um die grundsätzliche Frage, in welchem Maße "der Tanker Schule" beweglicher/mobiler/flexibler werden könnte, um dem Lernen in der Schule besseren Vorschub zu leisten. Wenn Schülerinnen und Schüler auf Dauer in ein Organisationskorsett gezwängt werden, das nicht übermäßig lernfreundlich gestaltet ist, besteht die Gefahr, dass die Institution, die Lernen befördern will, eher das Gegenteil erreicht (unvollständige Lernprozesse oder gar Vergessensprozesse).

Manfred Bönsch legt in 11 Kapiteln die pädagogischen und didaktisch-methodischen Anliegen sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für Differenzierung und Individualisierung dar.

In den ersten drei Kapiteln widmet er sich der Lehrerschaft als Vorbild, der Kultur der "Soft Skills" und dem persönlichkeitsfördernden Unterricht. Weitere Kapitel thematisieren einen anderen Umgang mit Zeit, Unterricht in heterogenen Gruppen, Binnendifferenzierung sowie vertikale und horizontale Differenzierung. Je ein eigenes Kapitel ist dem adaptiven Unterricht, den individualisierenden Unterrichtsformen und dem Abteilungsunterricht gewidmet. Am Ende werden Lernsettings für differenzierten Unterricht vorgestellt. In klarer Gedankenführung - ergänzt durch zahlreiche sehr informative Tabellen und Grafiken - werden pädagogische Begriffe dargelegt und Zusammenhänge aufgezeigt. An konkreten Beispielen werden Lernszenarien beschrieben, die der interessierte Leser auf Umsetzbarkeit in seiner Schulrealität prüfen muss. Besonders Anregungen, die sich auf einen veränderten Umgang mit zeitlichen und räumlichen Strukturen von Unterricht beziehen, können nur in Kooperation mit Kolleginnen/Kollegen und mit Unterstützung durch die Schulleitung verwirklicht werden.

Das Buch eignet sich hervorragend als gemeinsame Lektüre und Diskussionsgrundlage für ein Kollegium, das sich im Rahmen der inneren Schulentwicklung verstärkt die individuelle Förde-

rung seiner Schülerinnen und Schüler zum Ziel gesetzt hat. Die Fülle der Informationen und die klare Strukturierung machen es auch zu einer wertvollen Lektüre für Lehrkräfte und Lehramtsstudierende aller Schularten, die sich einen systematischen Überblick über didaktische Konzepte und Methoden der Differenzierung verschaffen möchten.

Monika Hümmer

Der Schulträger
Montessori-Pädagogik Erlangen e.V.
 Artilleriestr. 23
 91052 Erlangen

sucht zum Schuljahr 2014/2015 für die private Montessori Grund- und Mittelschule in Erlangen (Schülerzahl: 330) eine/ einen

Konrektorin/Konrektor
 BesGr. A 13 + AZ

Diese Funktion wird in Kombination mit der Aufgabe einer Klassenführung in der Primarstufe ausgeübt.

Voraussetzung für die Bewerbung:

- Befähigung für das Lehramt an bayerischen Grundschulen (erstes und zweites Staatsexamen)
- Abgeschlossenes Montessori-Diplom
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung an einer Montessori-Schule und umfassende Fachkenntnisse der Montessori-Pädagogik
- Erfahrung als Mitarbeiterin/Mitarbeiter in der Schulleitung einer Montessori-Schule

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der konzeptionellen Arbeit in einer Schule
- Innovative Ideen zur Schulentwicklungsplanung
- Interesse für wirtschaftliche Belange
- Erfahrung und Aufgeschlossenheit bei der Beschulung von Kindern mit Handicap und erhöhtem Förderbedarf
- Ausgeprägte Bereitschaft zur Teamarbeit

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **31.07.2014** an den Schulträger, z. H. der Geschäftsführerin Frau Reif.

Anmerkungen der Regierung zur Stellenausschreibung der Montessori-Pädagogik-Erlangen e. V.:

1. Der Privaten Montessori Schule Erlangen kann als staatlich genehmigter Schule keine staatliche Lehrkraft **neu** zugeordnet werden (Art. 31 Abs. 5 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz - BaySchFG).
2. Bereits an der Schule tätige staatliche Lehrkräfte, die sich für die Stelle bewerben, müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, **wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **31. Juli 2014** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **5. August 2014** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

**Die kooperative evangelische
Wilhelm-Löhe-Gesamtschule
Nürnberg**



sucht zum 1. September 2014 für ihre Grundschule eine/einen

Lehrerin/Lehrer

(für eine halbe Stelle 14 oder 15 Stunden)

Die Wilhelm-Löhe-Schule ist eine staatlich anerkannte evangelische kooperative Gesamtschule. Mit insgesamt ca. 2050 Schülerinnen und Schülern ist sie die größte Schule der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern; sie umfasst unter einer Gesamtleitung eine Grundschule, eine Mittelschule, ein Gymnasium, eine Fachoberschule und eine Realschule. Gemäß ihrer Satzung und ihrem Leitmotiv *miteinander leben, lernen, glauben im Spielraum christlicher Freiheit* dient die Wilhelm-Löhe-Schule dem Auftrag der Kirche, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Geiste des Evangeliums zu bilden und zu erziehen und zu verantwortlichem Leben zu befähigen.

Unsere Grundschule hat ca. 200 Schülerinnen und Schüler und wird in jeder Jahrgangsstufe zweizügig geführt. Für die Jahrgänge 1 und 2 gibt es nur (insgesamt vier) jahrgangsgemischte Eingangsklassen; die Jahrgänge 3 und 4 werden in vier jahrgangstreuen Klassen geführt.

Von einer Lehrerin/einem Lehrer an unserer Grundschule erwarten wir:

- Verbundenheit mit der Kirche als Volkskirche und Bereitschaft zur innovativen pädagogischen Arbeit aus dem Geist des Evangeliums
- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur vertrauensvollen Kooperation im Kollegium der Grundschule wie der Gesamtschule
- Bereitschaft und Fähigkeit, das Fach Musik in den Klassen 3 und 4 zu unterrichten sowie die musikalische Arbeit an der Grundschule zu koordinieren
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren

Lehrerinnen und Lehrer, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und sich ihr innerlich zugehörig wissen sowie über die notwendigen fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden in diesem Arbeitsfeld eine herausfordernde und befriedigende Aufgabe. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben. Beamtinnen/Beamte des Freistaats Bayern können auch im Wege der Zuordnung der Wilhelm-Löhe-Schule zugewiesen werden. Die Stelle ist zunächst einmal für einen hälftigen Beschäftigungsauftrag (14 bzw. 15 Stunden) vorgesehen.

Nähere Informationen geben gern der Leitende Direktor der Gesamtschule, Michael Schopp (Tel. 0911-2708283) oder die Leiterin der Grundschule, Gudrun Huss-Metzger (Tel. 0911-2708250).

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis **30. Juni 2014** an:

Wilhelm-Löhe-Schule
Leiter der Verwaltung, W. Hörner
Deutschherrnstraße 10, 90429 Nürnberg

Anmerkung der Regierung zur Stellenausschreibung der Wilhelm-Löhe-Schule:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Kohn, Martin: 99 Tipps - Besondere Schultage

Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2010, 128 Seiten, 14,95 €

Das vorliegende Büchlein, das der Reihe "Praxis-Ratgeber-Schule" angehört, enthält die Zusammenstellung (hier als "Tipps" deklariert) einer Vielzahl von pädagogisch höchst wertvollen Anlässen mit dem Ziel einer aktiven und motivierenden Erziehung.

Es ist das Anliegen des Verfassers Anregungen zur Auswahl und Organisation besonderer Tage, die sich im Schuljahresablauf vom übrigen Alltag abheben, zu geben. Dabei sind die Aktionen so ausgewählt, dass durch die Beschäftigung mit verschiedensten Themen, neben Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten vor allem auch soziale Kompetenzen in der direkten Auseinandersetzung geschult werden, was im sonstigen - nicht nur schulischen - Alltag häufig zu kurz kommt.

Alle "Tipps" sollen zur Verbesserung des Schulklimas im Ganzen und zum Klassenklima im Besonderen beitragen und die Kinder und Jugendlichen aller gesellschaftlichen Schichten über den Unterricht hinaus mit Regeln und Ritualen des Zusammenlebens vertraut machen.

Das Buch ist in sechs Abschnitte gegliedert. Innerhalb der thematischen Gliederung wird zunächst auf "10 Top-Tipps", die "Lieblingstipps des Autors", verwiesen. Zu Beginn sind unter der Überschrift "Jeden Tag zu einem besonderen Tag werden lassen" unterschiedlichste Möglichkeiten aufgezeigt, die vor allem der Schulung des sozialen Miteinanders dienen. Im darauffolgenden Kapitel "Organisatorische Rahmenbedingungen schaffen" ist kein inhaltlicher Schwerpunkt gleicher Zielrichtung auszumachen; neben klassischen Hinweisen z. B. zur Klassenraumgestaltung folgen auch Hilfestellungen zum Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit oder zum Einsatz von Studenten als Mentoren. Kapitel drei und vier, die mit 63 Tipps den Hauptteil des Buches ausmachen, haben "Besondere Tage an der Schule" bzw. "Besondere Tage mit der Klasse" zum Schwerpunkt. Hier stehen Aktionen wie "Reflexionstage anbieten", "Ein Sicherheitstraining absolvieren" oder "Eine liturgische Nacht anbieten" bunt gemischt, jedoch jeweils praxistauglich verfasst, nebeneinander. Konkrete,

zumeist bekannte Hinweise zum Einbezug von Eltern in schulische Prozesse finden sich in dem mit "Besondere Tage mit den Eltern" überschriebenen Abschnitt.

Abschließend liefert das Kapitel "Besondere Tage in der Schulgemeinde" Anregungen für eine Kooperation in alle die Schulgemeinschaft betreffenden Richtungen. Aufgrund der Sammlung durchaus bekannter und leicht umzusetzender Vorschläge kann der Band gerade für die tägliche Arbeit Unterstützung bieten und so jede Fachbibliothek in Schule und Seminar sinnvoll ergänzen.

Angelika Heiß-Meißner

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 181. Ergänzungslieferung, 61,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.181 CLV

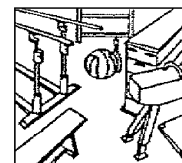
Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 161. Ergänzungslieferung inkl. Online-Datenbank, 73,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.161 CLV

Dirnacher/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 107. Ergänzungslieferung, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.107 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Hartinger/Hegemer/Hiebel: Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 188. Ergänzungslieferung, 83,48 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.188 CLV

Hartinger/Rothbrust: Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 139. Ergänzungslieferung, 61,86 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.139 CLV

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC. 28. Ergänzung, 41,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.28 CLV